



Schulhundkonzept

Ein Schulhund ist

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	HSPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGSA	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

vor allem aber ein Freund.

Dieses Konzept wurde von Alexandra Vanin erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik an der Otfried Preußler Schule gefördert werden.

Hannover, November 2023



1. Definition „Schulhund“

(in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

- **Schulbegleithunde** – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.

- **Schulbesuchshunde** – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.

- **Therapiebegleithunde** – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Unser Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

2. Begründungen für einen Schulhund an der Otfried Preußler Schule

"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"

- Hildegard von Bingen -

2.1 "Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima"

Ein Schulhund bringt die Schüler*innen zum Lachen, verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass bei z.B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die Schüler*innen, sondern auch fürs Lehrerkollegium.

2.2 "Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen"

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

2.3 "Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit"

Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade unsere Schüler*innen leiden oft an geringem Selbstbewusstsein und reagieren deshalb aggressiv. Dadurch trifft man im Schulalltag immer wieder auf zwei



Kernprobleme: Zum einen wird konstruktive Kritik oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – das Kind fühlt sich verletzt und zieht sich zurück. Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln oder Spazieren gehen kommen Kinder wieder zur Ruhe und lassen auch dem Lehrer wieder eine Chance. Zum anderen fällt es unseren Schüler*innen oft schwer, im Spiel zu verlieren. Ausscheiden verletzt – im Spiel und im Leben. Im spielerischen Tun mit dem Hund werden Rückschläge geübt. Versagen wird durch die Akzeptanz des Tieres annehmbar.

2.4 “Hunde ermutigen”

Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine funktionierende Kommunikation mit einem Hund überzeugendes Auftreten unabdingbar voraussetzt. Jeder Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn er mit innerer Entschlossenheit gesprochen wird. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.

2.5 “Ein Schulhund für die Gemeinschaft“

Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schüler*innen nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein.

2.6 “Hunde fördern unsere Sensibilität“

Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen. Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorrufen. Durch die Interaktion mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“

Er freut sich, gehorcht, schmust und bietet den Schüler*innen viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren. Der Hund wird damit zum Versuchskaninchen, und es macht ihm sichtbar Spaß.

2.8 “Ein Hund hilft den Schülern lernen“

Er ist ein Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist.

2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“

Ein Hund kann Kindern Selbstbewusstsein geben. Der Hund kann das Kind motivieren sich mit ihm und mit anderen zu befassen.

2.10 “Hunde sind gute Förderschüler“

Über den Hund werden die Schüler*innen, die einen „besonderen Förderbedarf“ haben, auf einer anderen Ebene angesprochen. Nähe kann plötzlich zugelassen werden.

3. Grundvoraussetzungen

3.1 Schulische Grundvoraussetzungen

3.1.1 Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung des Landes Niedersachsen - Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)

Die hier vorliegende kleine Handreichung behandelt Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen (sog. Schulhund). Dabei ist in pädagogischer Hinsicht zwischen normalen Schulhunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden. Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte:

- (1) Genehmigung des Schulhundes,
- (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person,
- (3) Räumlichkeiten in der Schule,
- (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich
- (5) Versicherung.

1. Genehmigung des Schulhundes

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Eine Beschlussfassung des Schulvorstandes zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulgremien nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsorgane (insbesondere Klassenelternschaft, Schulvorstand sowie Lehrgremien) selbstverständlich sein. Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.

2. Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hunde führende Person diese Ausbildung nachweisen. Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln.

3. Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.

4. Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NI) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NI) sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II-2.1 RISU-NI gegebenen Hinweise zum Umgang mit

Tieren im Projektunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind.

Im Übrigen ist Punkt I–9.1 RISU-NI zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.“ Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.). Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

5. Versicherung

a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Niedersachsen (GUV- NI). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

3.1.2 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Deshalb informiert Frau Vanin auf der Schulvorstandssitzung 2021 über die geplante Arbeit mit dem Schulhund. Es wird ein Informationsbrief an die Eltern aller Schüler*innen der Schule folgen. In diesem Brief wird ein Informationsgespräch angeboten. Zudem werden die Eltern aufgefordert, Angaben zu machen zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder und zu evtl. Ängsten.

3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Schulhund

Nacheinander bespricht Frau Vanin mit den Kindern aller involvierten Klassen den richtigen Umgang mit dem Schulhund. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss mit dem Schulhund arbeiten! Alle Schüler*innen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten!

3.3 Grundvoraussetzungen bei den Besitzern

- haben eine optimale Beziehung zum Hund und besitzen theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihr
- versorgen den Hund adäquat und mit Familienanschluss
- tragen Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
- beachten Tierschutzgesichtspunkte und "benutzen" ihn nicht
- haben sich im Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ weitergebildet

3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen
- ist gewohnt an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen

Eine einheitliche allgemein anerkannte Ausbildung der Schulhunde gibt es bisher leider noch nicht! Über die Fortbildungsseite des NLQ Hannover und die Hundeschule „Entspannter Hund“ wird eine Ausbildung angeboten. Frau Vanin hat mit Malou die Schulhundausbildung erfolgreich abgeschlossen.

3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan

3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests der Tierärztin Frau Dr. Galka.
- Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
- Er wird regelmäßig entwurmt. Es gibt ein Entwurmungsprotokoll!
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt.

3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder

- Die Schüler*innen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch den Hund (ggf. Desinfektion!)
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme und nach der Kotbeseitigung, zu waschen! Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus

3.5.3 Zugangsbeschränkungen

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden!
- Der Hund kommt überwiegend nicht mit in die Turnhalle (vibrierender Hallenboden)

3.6 Versicherung

- der Hund ist über die Familie Vanin haftpflichtversichert
- Während der Schulzeiten fällt er unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, so dass Verletzungen oder Unfälle, die durch den Hund verursacht werden, automatisch versichert sind.

4. Informationen zum Hund

Name:	Malou
Rasse:	Labrador Retriever
Geburtsdatum:	18.11.2020
Besitzerin:	Alexandra Vanin
Ausbildung:	Ausbildung als Schulhund, abgeschlossen am 23.07.2023

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

Die Hündin ist Eigentum der Familie Vanin und dort integriert. Sie lebt bei ihnen seit dem 18.12.2020 im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.



Malou im Dezember 2021



Malou im Februar 2022



...und im Dezember 2022



Malou mit 2 Jahren



Malou im
Sommer
2023

Malou hat folgenden Fortbildungen mit Frau Vanin gemacht:

- Erste- Hilfe an Hund und Mensch
- Hundeführerschein
- Schulhundausbildung
- „lass liegen“- Kurs
- dog-crossing – Kurs
- Grundgehorsam
- Aufbaukurs Gehorsam



5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund

Aus den Grundaussagen des Kapitels 2 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

5.1 Übergeordnete Ziele

5.1.1 Erziehung mit dem Hund

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen

- Kind und Lehrer*in
- Kind und Kind
- Kind und anderen (fremden) Menschen

Er kann ein "guter" Erzieher sein, vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

5.1.2 Erziehung durch den Hund

- Befriedigung essentieller Bedürfnisse
 - o individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
 - o soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
 - o nonverbal
 - o verbal
- Ganzheitliche Förderung
 - o physisch
 - o psychisch
 - o emotional
 - o sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln
 - o Müll wird nicht auf den Boden geworfen
 - o Wir verhalten uns leise
 - o Wir nehmen Rücksicht

5.2 Ziele in Bezug auf die Schüler*Innen

5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung

5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder

- im Umgang mit dem Hund
- im Gruppengeschehen

5.2.3 Übernahme von Verantwortung

- für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für den Schulhund
- für die Gruppe

5.2.4 Aufgabenerfüllung

- Wasser geben
- -"Gassi gehen" mit Kotbeseitigung
- Säubern von Wassernapf, Leine, Hundespielzeug etc.

5.2.5 Gestaltung von sozialer Interaktion

- innerhalb der Gruppe
- zur Lehrperson

5.2.6 Gemeinsame Entspannung

- Streicheleinheiten
- Spaziergänge

6. Der Hund im Unterricht

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren wird die Hündin nur dosiert in Gruppen- und Einzelsettings eingesetzt. Frau Vanin achtet fortwährend darauf, dass es der Hündin während des Schultages gut geht. Malou wird langsam an ihre Aufgaben herangeführt. Sie begleitet Frau Vanin in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verbleibt sie zu Beginn im Schulleiterinnenbüro und kann sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet sie Frau Vanin lediglich in wenige ausgewählte Klassen, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden.

Erst, wenn die Hündin die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennen lernen.

Die Hündin hat seinen festen, ruhigen Platz im Büro der Schulleitung. Von hier aus begleitet sie Frau Vanin in einige vorausgewählte Klassen und in Einzelgespräche mit Kindern. Im jeweiligen Klassenraum wird ihr ihre Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat der Hund die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen. Die Hündin hat die Möglichkeit diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen, wenn sie möchte. In der Klasse bewegt sie sich ohne Leine. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft sie überwiegend an der Leine. Während der Pausen hat sie dort nichts zu suchen, sondern bleibt im Büro.

Der Hund zeigt eine gute Bindung zu seinen Besitzern. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.

Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen



nachgegangen. Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und dieser muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schüler*innen kommt. Voraussetzung hierfür ist natürlich neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung. Die Schüler*innen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen.

Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen. Z.B. sollen Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine Weile mit ihm zu „kuscheln“ oder zu spielen, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen.

Schulhunde dürfen nicht „verliehen“ werden und einmal hier und einmal dort eingesetzt werden. Vor allem dürfen sie nicht dem anstrengenden Schulalltag ausgesetzt werden, ohne sich blind auf ihren Rudelführer verlassen zu können. Dies ist nur gegeben, wenn der Hund und die Besitzer als direkte Bezugsperson einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und Übungen stets wiederholt und ausgebaut werden. Die Besitzer müssen auch kleine Stresssymptome ihres Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

7. Anhang

7.1 Definition „Tiergestützte Pädagogik“

Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben – und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier. Vor allem Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können so ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen.

7.2 „Tiergestützte Pädagogik“ Ziele

In der heutigen Zeit haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Lehrkräfte auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück.

Mit Tierpädagogik verfolgen Lehrkräfte und Pädagogen unterschiedliche Ziele. Es kommt dabei auch immer darauf an, welche Störung ein Kind hat. Die Ziele können u. a. folgende sein:

7.2.1 Förderung des Sozialverhaltens

Tiergestützte Pädagogik bewirkt, dass die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Denn auf ein Tier kann ein Kind nicht unbedacht oder gar rabiat zugehen, weil dieses sofort eine klare Reaktion zeigt.

7.2.2 Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten

Durch tiergestützte Pädagogik wird auch die Kognition trainiert. Das Kind interessiert sich für ein bestimmtes Thema, was auch der Lehrkraft neue Möglichkeiten eröffnet, Schulstoff zu vermitteln.

7.2.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten

Die motorischen Fähigkeiten werden durch die Kontaktaufnahme mit dem Tier unterstützt. Denn das Kind muss vorsichtig auf ein Tier zugehen und seine Motorik ganz bewusst koordinieren. Außerdem übt das Kind im Umgang mit einem Schulhund z. B. seine Körpersprache.

7.2.4 Zulassen von Körpernähe

Durch das Streicheln des weichen Fells und das Fühlen der Wärme eines Tiers erleben Kinder ein wohliges Gefühl von Geborgenheit. Außerdem lassen sie Nähe zu, was manchen Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

7.2.5 Verbesserung des Gruppenklimas

Der Einsatz eines Schulhunds kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Denn die Kinder lernen nicht nur zu teilen, sondern auch gemeinsam die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

7.2.6 Einhaltung von Regeln

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum Tier suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die ihnen die Lehrkraft oder der Pädagoge auferlegt hat.

7.2.7 Förderung des Umweltbewusstseins

Durch die Tierpädagogik bringen Pädagogen und Lehrkräfte den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei. Im Idealfall entwickeln sie dadurch mehr Umweltbewusstsein.

7.3 Elterninformationen

Elterninformation Schulhund

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei uns an der Otfried Preußler Schule gibt es seit dem 18.01.2021 eine Schulhündin mit dem Namen „Malou“. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben solch ein Schulhund in der Schule übernehmen kann, haben wir in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage finden können.

Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest der Tierärztin Frau Dr. Galka, die eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss in der Klasse gegeben sein.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns die für die Durchführung des Projektes bei Bedarf wichtige untenstehende Rückmeldung geben würden. Wenn also einer der unten genannten Punkte bei Ihrem Kind zutrifft, lassen Sie uns bitte den unteren Abschnitt zukommen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0511 – 16844655 oder per E-Mail otfried-preussler-schule@hannover-stadt.de

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Vanin (Schulleiterin)

_____ bitte hier abtrennen!

Name Schüler/in: _____ Klasse _____

Mein Sohn/meine Tochter leidet unter einer Tierhaar-Allergie. ja

Ich befürchte, dass mein Kind Angst vor dem Hund haben wird. ja

7.4 Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund

„Regeln im Umgang mit unserer Schulhündin „Malou“

1. Wir stören Malou nicht in ihrer Ruhezone (Hundebox, Decke).
2. Wir nehmen Malou nichts weg, das ihr gehört.
3. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns in Malous Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
4. Wir rennen, springen und werfen nichts im Klassenraum, da Malou dies als Spielaufforderung sieht.
4. Wir heben Malou nicht hoch, halten sie nicht fest und füttern sie nicht ungefragt.
5. Wir fassen Malou nur an, wenn sie uns ansieht und freiwillig zu uns kommt. Wir denken dabei daran, wo Malou gerne gestreichelt wird und respektieren, was ihr unangenehm ist.
6. Wir lassen uns von Malou nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihr und rufen sie nicht ohne Absprache mit Frau Vanin.
7. Wir waschen uns immer die Hände, nachdem wir mit Malou gespielt haben oder ihr ein Leckerli gegeben haben.
8. Wir verschließen immer gut die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.
9. Wenn wir Malou auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, rennen wir nicht auf sie zu. Wir versuchen, sie nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.
10. Nur zwei Hände sind an Malou.

Impfungen und Prävention:

Impfungen	Jährlich – siehe Impfplan	
Wurmkur	Alle 6 Wochen	
Prävention Zecke und Floh	Alle 4 Wochen	